

2. und 3. Dezember 2004
Swissôtel, Zürich-Oerlikon

Mitarbeiterkontrolle

im Spannungsfeld von Arbeitsrecht und Datenschutz

- Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen von Mitarbeiterüberwachung
- Internet-, E-Mail- und Telefonüberwachung: Arbeitsrechtliche Aspekte und Folgen unzulässiger Massnahmen
- Informationsbeschaffung bei der Personalauswahl – Pre-Employment Screenings
- Rauchen am Arbeitsplatz
- Alkohol- und Drogenkonsum – Folgen für das Arbeitsverhältnis
- Reduktion der Fehlzeiten mit Hilfe eines positiven Absenzenmanagements
- Gelebte Mitarbeiterkontrolle – am Beispiel der Verwaltung des Kantons Zürich

Tagungsvorsitz

Dr. Gabriela Wyss, Wyss & Häfeli Rechtsanwälte

Referenten

Dr. Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich

Dr. Claudia Camastral, Bill, Isenegger & Ackermann

Lic. iur. Georges Chanson, Chanson-Lohrer-Rusch Rechtsanwälte

Dr. Heinz Heller, Heitz & Heller Rechtsanwälte

Dr. Thomas Rihm, Bill, Isenegger & Ackermann

Roland Rüeger, True Partners AG

Lic. iur. Susanna Stähelin, Direktion der Justiz und des Innern, Kanton Zürich

Lic. iur. Hanspeter Thür, Eidgenössischer Datenschutzbeauftragter

Vertrauen ist gut ...

Internet, E-Mail und Telefon

Laut einer Studie der WEMF (MA Net, 1. Welle 2004) nutzen 44.7 % der Schweizer User das Internet vom Arbeitsplatz aus. Technische wie finanzielle Risiken sind die Folgen. Schutzmassnahmen, die der Arbeitgeber gegen Missbräuche des Surfens oder des E-Mails einsetzt, sind aber oft nicht weniger zweifelhaft. Und auch der Telefonüberwachung sind klare Grenzen gesetzt.

Rauchen, Alkohol, Drogen

Jedes Jahr gehen der Wirtschaft 4 Millionen Arbeitstage wegen rauchbedingten Krankheiten verloren (Studie Universität Neuenburg). «Rauchen am Arbeitsplatz» sorgt in Unternehmen für Konflikte. Auch Alkohol und Drogen stellen ein ernsthaftes Problem dar. In den USA hat sich gezeigt, dass 70% der DrogenkonsumentInnen angestellt sind. Viele Unternehmen versuchen daher, sich durch ausführliche Informationsbeschaffung bei der Personalauswahl vor negativen Überraschungen zu schützen. Dabei werden oft Grenzen überschritten.

Absenzenmanagement

Fehlzeiten sind für ein Unternehmen ebenfalls ein heikles und oft schwieriges Thema, weil Arbeitgeber und Arbeitnehmerpositionen häufig aufeinander treffen. Zudem führen Absenzen zu beachtlichen direkten wie indirekten Kosten. Der grösste Teil der Absenzen ist krankheitsbedingt (70%). Häufig liegt die Ursache im Arbeitsumfeld. Absenzenmanagement ist eine Führungsaufgabe, denn bis zu einem gewissen Grad kann der Umfang der Absenzen vom Arbeitgeber beeinflusst werden.

Ihr Nutzen

Sie verschaffen sich sowohl einen Überblick über die Möglichkeiten, wie auch über die Grenzen der Mitarbeiterkontrolle. Das Referententeam besteht aus versierten Experten, die sich in ihrer täglichen Arbeit mit Fragen rund um das Arbeitsrecht und den Datenschutz beschäftigen. Sie kennen die Bedürfnisse der Praktiker und wissen, wo die Probleme liegen. Nutzen Sie die Gelegenheit, bringen Sie Ihre Fragen mit.

Erfahren Sie

- welche datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen es bei einer Überwachung zu beachten gilt
- wie Inhalt und Grenzen von Nutzungsregelungen aussehen
- was für Konsequenzen unzulässiges Internet- und Telefonverhalten haben kann
- mit welchen Folgen bei unzulässigen Kontrollmassnahmen zu rechnen ist

Erfahren Sie:

- ob ein Recht auf Rauchen existiert
- wie die Rechtsgrundlagen eines Rauchverbotes lauten und wie Nichtraucher geschützt werden können
- welche Kontrollmassnahmen möglich sind und welche rechtlichen Auswirkung der Alkohol- und Drogenkonsum auf das Arbeitsverhältnis hat
- was es bei Abklärungen im Rahmen der Personalauswahl zu beachten gilt

Erfahren Sie

- wie das rechtliche Spannungsverhältnis bei der Absenzenkontrolle aussieht und
- wie und aufgrund welcher Rechtslage gekündigt werden kann

Zielgruppe

Dieses Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter und Führungskräfte, die sich mit Personalfragen beschäftigen:

- Personalleiter und deren Mitarbeitende
- Geschäftsleitungsmitglieder aus Unternehmen aller Branchen sowie
- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Verbände
- Personalberater
- Unternehmensjuristen

... Kontrolle ist besser.

1. Tag: Donnerstag, 2. Dezember 2004

Tagungsleitung: Dr. Gabriela Wyss, Rechtsanwältin, Wyss & Häfeli Rechtsanwälte, Zürich

8.15

Empfang bei Kaffee, Tee und Gipfeli
Ausgabe der Tagungsunterlagen

8.45

**Begrüssung und Einführung durch die
Tagungsvorsitzende**

Dr. Gabriela Wyss, Rechtsanwältin, Wyss & Häfeli Rechtsanwälte, Zürich

I. Internet, E-Mail-Verkehr und Telefon

9.00

**Kontrolle und Überwachung im Arbeitsverhältnis: Die
datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen**

- Gibt es eine Privatsphäre am Arbeitsplatz?
- Welche Kontrollen sind erlaubt?
- Wie transparent muss die Überwachung sein?
- Welche Handlungsanleitungen bietet das
Datenschutzrecht?

Dr. Bruno Baeriswyl, Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich

10.00–10.30

Kaffee- und Kommunikationspause

10.30

**Internet und E-Mail-Überwachung: Arbeitsrecht und
Datenschutz**

- Inhalt und Grenzen von Nutzungsregelungen
 - Beschränkte/unbeschränkte/untersagte Privatnutzung
 - Inhalt und Grenzen des allgemeinen
Persönlichkeitsrechtes
 - Mustervereinbarungen
 - Checkliste, Praxisbeispiele
- Kontrolle je nach Nutzungsrecht?
 - Internetnutzung
 - E-Mail-Nutzung

Dr. Thomas Rihm, Rechtsanwalt, Bill, Isenegger & Ackermann, Zürich

11.30

Telefonüberwachung

- Die Problemfälle
 - Ständige Privattelefone
 - Geheimnisverrat
 - Technische Möglichkeiten
- Wie kann der Arbeitgeber die Privatnutzung verhindern
oder einschränken?
- Die einzelnen Kontrollmassnahmen
 - Darf der Arbeitgeber mithören?

- Darf der Arbeitgeber Telefonate aufzeichnen?
- Technische Möglichkeiten von ISDN
- Telefondatenerfassung
- Aktuelle Urteile

Dr. Claudia Camastral, Rechtsanwältin, Bill, Isenegger & Ackermann,
Zürich

12.30–14.00

Gemeinsames Mittagessen

14.00

Arbeitsrechtliche Folgen unzulässiger Massnahmen

- Folgen unzulässiger Kontrollmassnahmen
 - Schmerzensgeld?
 - Unterlassungsanspruch
 - Beweisverwertungsverbot für den Arbeitgeber?
 - Folgen unzulässigen Internet-Verhaltens
 - Abmahnung
 - Ordentliche Kündigung
 - Verdachtskündigung
 - Fristlose Kündigung?
 - Aktuelle Tendenzen der Rechtsprechung
- Dr. Gabriela Wyss, Rechtsanwältin, Wyss & Häfeli Rechtsanwälte, Zürich

15.30–16.00

Kaffee- und Kommunikationspause

II. Einstellungsuntersuchungen und Suchtproblematik

16.00

Informationsbeschaffung bei der Personalauswahl

- Pre-Employment Screening
 - Assessments
 - Referenzen, Zeugnisse, Straf- und Betreibungsregister-
auszüge
 - Medizinische Untersuchungen, psychologische Tests,
graphologische Gutachten
 - Informationspflicht des Arbeitnehmers
 - Das Fragerecht des Arbeitgebers im Spannungsverhältnis
zur Auskunftspflicht des Arbeitnehmers
 - Der Umgang mit Bewerbungsunterlagen
- Dr. Heinz Heller, Rechtsanwalt, Heitz & Heller Rechtsanwälte, Zollikon

17.30

Get-Together und Apéro

Das Swissôtel lädt Sie herzlich zum Apéro ein. Nutzen Sie die
Gelegenheit zum informellen Meinungsaustausch, zur Pflege
Ihres Netzwerkes mit Teilnehmern und Referenten.

2. Tag: Freitag, 3. Dezember 2004

8.30

Empfang bei Kaffee, Tee und Gipfeli

9.00

Rauchen, Alkohol und Drogen

- Einige Zahlen und Fakten
 - Statistik
 - Konsequenzen am Arbeitsplatz
- Gesetzliche Leitplanken
 - auf Vertragsebene
 - zum Schutz der Arbeitnehmenden
 - infolge Datenschutz
 - Verbot von Betäubungsmitteln
 - Vorschriften im Verkehr
- Was dürfen Arbeitgebende vorschreiben oder verbieten?
 - Rauchverbote?
 - Regeln zum Alkoholkonsum?
 - Drogenverbote?
 - Eingriffe in die Privatsphäre?
- Was müssen Arbeitgebende zum Schutz der Arbeitnehmenden/Mitarbeitenden vorschreiben?
- Wie können Arbeitgebende Verbote und Weisungen kontrollieren?
 - Überwachung der Arbeitsräume?
 - Alkoholtest?
 - Drogentest?
 - Ärztliche Untersuchung
- Welche Sanktionen stehen Arbeitgebenden zu?
 - Ermahnung und Verweis
 - Kündigung
 - Fristlose Entlassung
 - Problem der Sucht als Krankheit
- Ratschläge für Arbeitgebende
 - Musterformulierungen
 - Prophylaxe
 - Ideen zum Verhalten

Lic. iur. Georges Chanson, Rechtsanwalt, Chanson-Lohrer-Rusch
Rechtsanwälte

10.30–11.00

Kaffee- und Kommunikationspause

11.00

Praxisbeispiel Kanton Zürich

- Praxisbeispiele und Erfahrungen beim Kanton und in Gemeinden
 - Überwachung von Internet und E-Mail – Umsetzung im Kanton Zürich

- Umgang mit Alkohol- und Drogenkonsum – verschiedene Konzepte
 - Vom Absenzenmanagement zur «Reha-Unterstützung»
- Lic. iur. Susanna Stähelin Eglin, Rechtsanwältin, Personalbeauftragte der Direktion der Justiz und des Innern, Kanton Zürich

12.00–13.30

Gemeinsames Mittagessen

III. Reduzierung der Fehlzeiten durch Prophylaxe oder Kontrolle/ Absenzenmanagement

13.30

Positives Absenzenmanagement (Teil 1)

- Unternehmungsführung
 - Die Datengrundlage
 - Schulung und Information
 - Das Erste Hilfe-Konzept
 - Die Betreuung
- Roland Rüeger, Senior Partner, True Partners AG, Bubikon

14.15–14.45

Kaffee- und Kommunikationspause

14.45

Positives Absenzenmanagement (Teil 2)

- Die Wiedereingliederung
 - Die Gesundheitsprojekte
 - Die Zusammenarbeit mit den Ärzten
 - Die Unterstützung durch Versicherungspartner
 - Erfolgsanreize und Anerkennung
- Roland Rüeger, Senior Partner, True Partners AG, Bubikon

15.30

Mitarbeiterüberwachung im Spannungsfeld zwischen Persönlichkeitsschutz und Arbeitgeberinteressen – eine Synthese

Lic. iur. Hanspeter Thür, Rechtsanwalt, Eidgenössischer
Datenschutzbeauftragter, Bern

16.15

Schlussdiskussion

16.30

Ende der Veranstaltung



Dr. iur. Bruno Baeriswyl ist seit 1994 Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich. Er ist Präsident des Stiftungsrates der Stiftung für Datenschutz und Informationssicherheit und Mitglied des Büros der Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten. Zudem ist er Mitherausgeber von *digma*, der Zeitschrift für Datenschutz und Informationssicherheit, sowie Autor zahlreicher Fachartikel zum Datenschutzrecht.



Dr. iur. Claudia Camastral ist Mitarbeiterin der in Zürich ansässigen Anwaltskanzlei Bill, Isenegger & Ackermann. Ihre bevorzugten Tätigkeitsgebiete umfassen das Vertragsrecht mit Schwerpunkt Arbeitsrecht sowie Nachfolgeplanung. Claudia Camastral schloss 1990 das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich ab und promovierte 1995 zum Thema «Grundrechte im Arbeitsverhältnis».



Lic. iur. Georges Chanson, Partner bei Chanson-Lohrer-Rusch Rechtsanwälte in Zürich, ist als Anwalt seit 1985 selbstständig und in den letzten Jahren häufig für Unternehmen, Führungskräfte und Arbeitnehmende im Arbeitsrecht tätig. Er hat langjährige Erfahrungen in der Erwachsenenbildung, sowohl in Fachausbildungen wie in öffentlichen Seminaren. Seit 1995 leitet er die Fachgruppe Arbeitsrecht im Zürcher Anwaltsverband.



Dr. iur. Heinz Heller ist Partner in der wirtschaftlich ausgerichteten Anwaltskanzlei Heitz & Heller Rechtsanwälte in Zollikon-Zürich. Er wirkte mehrere Jahre in Lehre und Praxis, u. a. in einer der grössten Schweizer Anwaltskanzleien. Vor dem Hintergrund seiner wirtschafts- und gesellschaftsrechtlichen Erfahrung betreut er heute als Partner ein breites Spektrum von Mandaten, schwergewichtig in seinen ausgewiesenen Spezialgebieten Arbeits- und Mietrecht.



Dr. iur. Thomas Rihm ist Partner der Zürcher Anwaltskanzlei Bill, Isenegger & Ackermann. Er berät seit mehr als zehn Jahren in- und ausländische Unternehmen bei deren Beteiligungskäufen und Restrukturierungen. Ein weiteres Spezialgebiet ist das Arbeitsrecht. Thomas Rihm hat 1990 an der Universität promoviert und ist seit 1988 als Rechtsanwalt zugelassen.



Roland Rüeger ist seit 1997 Mitinhaber der True Partners AG. Er betreut als unabhängiger, neutraler Broker ausschliesslich Firmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen. Nach der Ausbildung begann Roland Rüeger seine berufliche Laufbahn bei der Nouvelle Réassurance in Genf. Es folgten Stationen bei den Winterthur-Versicherungen, der Swiss Re, der National-Versicherung und Willis-Torworsley, dort als Mitglied der Geschäftsleitung. Zuletzt war er bei Hollenstein & Partners Insurance Brokers AG tätig, ebenfalls als Mitglied der Geschäftsleitung.



Lic. iur. Susanna Stähelin Eglin ist seit 1999 Personalbeauftragte der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich. Nach langjähriger Tätigkeit in verschiedensten Bereichen der Justiz sowie der Verwaltung absolvierte sie zusätzlich zum Rechtsanwaltspatent eine Personalmanagementausbildung und baute die Personalabteilung der Direktion der Justiz und des Innern auf. Im Rahmen ihres politischen Engagements hat sie das Amt als Hochbau- und Planungsvorständin der Gemeinde Birmensdorf inne.



Lic. iur. Hanspeter Thür ist seit 2001 Eidgenössischer Datenschutzbeauftragter. Der Anwalt mit Büro in Aarau war längere Zeit auch politisch aktiv: 1987 wurde er in den Nationalrat gewählt. 1991–1994 war er Vorsitzender der Grünen Partei im Bundeshaus und von 1995–1997 Präsident der Grünen Partei der Schweiz. Nach verschiedenen Aktivitäten in nationalrätlichen Kommissionen (Verfassungskommission, PUK EMD u. a.) sowie als Wahlbeobachter (Bosnien, Montenegro, Ukraine) trat er im Februar 1999 aus dem Nationalrat aus. Er ist Verfasser diverser juristischer Ratgeber zum Thema Arbeits-, Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsrecht, sowie Aufsätzen zum Medien- und Verfassungsrecht.



Dr. iur. Gabriela Wyss praktiziert seit 1991 im Anwaltsbüro Wyss & Häfeli in Zürich, hauptsächlich in der Rechtsberatung von Unternehmen in arbeits- und wirtschaftsrechtlichen Belangen. Daneben publiziert sie regelmässig in der Neuen Zürcher Zeitung als Arbeitsrechtsexpertin. Nach der Patentierung zur Rechtsanwältin durch das Obergericht des Kantons Zürich war sie als Rechtsberaterin für eine grössere Treuhandgesellschaft in Zürich tätig. Danach war sie mehrere Jahre als Verbandssekretärin beim Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinenindustrie beschäftigt.

Sponsoring & Exhibitions

Im Rahmen dieser Veranstaltung besteht die Möglichkeit, dem exklusiven Teilnehmerkreis Ihr Unternehmen und Ihre Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren. Ihre Fragen zu den Ausstellungskapazitäten, der Zielgruppenanalyse sowie der Entwicklung Ihres individuellen Sponsoring-Konzeptes beantworten wir Ihnen gerne.

Beat Stampanoni (Manager Sponsoring & Exhibitions)

Telefon: +41–1–288 94 73

E-Mail: beat.stampanoni@euroforum.ch

Info-Telefon: + 41–1–288 94 51

Für Fragen zu dieser Veranstaltung stehen Ihnen

Frau **Isabelle Wyss** (Projektleitung) und

Frau **Corinne Stucki** (Projektassistenz) gerne zur Verfügung.

E-Mail: corinne.stucki@euroforum.ch

Mitarbeiterkontrolle

pdfinternet

So melden Sie sich an

Bitte verwenden Sie möglichst diese Seite als Anmeldeformular, ggf. in Kopie.

per Fax: +41-1-288 94 71
via E-Mail: anmeldungch@euroforum.com
im Internet: www.euroforum.ch
schriftlich: EUROFORUM HandelsZeitung Konferenz AG
Postfach/Seestrasse 344, CH-8027 Zürich

Adressänderungen

Tel.: +41-1-288 94 70
Fax: +41-1-288 94 71
E-Mail: infoch@euroforum.com

Weitere Fragen zu dieser Tagung?

Isabelle Wyss, lic. phil. I (Projektleitung), Tel.: +41-1-288 94 65
Corinne Stucki (Projektassistentz), Tel.: +41-1-288 94 51
E-Mail: corinne.stucki@euroforum.ch

- Ja, ich/wir nehme(n) teil am 2. und 3. Dezember 2004 zum Preis von CHF 2595.- pro Person (P50777M012)
- Ich kann nicht teilnehmen. Bitte senden Sie mir die Tagungsunterlagen zum Preis von CHF 595.- inkl. MWSt.
(Lieferbar ca. 2 Wochen nach der Veranstaltung)
- Bitte informieren Sie mich über Ausstellungs- und Sponsoringmöglichkeiten
- Bitte korrigieren Sie meine Adresse wie angegeben:

Name 1: _____
Position: _____
Abteilung: _____

Name 2: _____
Position: _____
Abteilung: _____

Firma: _____
Ansprechpartner im Sekretariat: _____
Adresse: _____
Tel.: _____ Fax: _____
E-Mail: _____

Beschäftigtenzahl
 bis 20 21-50 51-100 101-250 251-500 501-1000 1001-5000 über 5000

Rechnung an (Name): _____
Abteilung: _____
Adresse: _____

Datum, Unterschrift: _____

Termin und Tagungsort

2. und 3. Dezember 2004
Swissôtel, Zürich-Oerlikon
Am Marktplatz Oerlikon, CH-8050 Zürich
Tel.: +41-1-317 31 11, Fax: +41-1-312 44 68

Ihre Zimmerreservierung

Im Tagungshotel steht ein begrenztes Zimmerkontingent zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung direkt im Hotel unter dem Stichwort «Euroforum-HandelsZeitung-Veranstaltung» vor.

Teilnahmebedingungen

Der Teilnahmebetrag für diese Veranstaltung inklusive Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.



Die Euroforum Handelszeitung Konferenz AG mit Sitz in Zürich ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Verlagsgruppe HandelsZeitung und der Euroforum Gruppe und gehört zu den führenden Veranstaltern von Management-Tagungen und -Seminaren in der ganzen Schweiz. Die Verlagsgruppe HandelsZeitung ist Herausgeberin der «HandelsZeitung» sowie von sieben Wirtschaftszeitschriften. Der Name Euroforum steht in Europa für hochwertige Kongresse, Seminare und Workshops. Ausgewählte, praxiserfahrene Referenten berichten zu aktuellen Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.